

die für ihr Wort das Liebste und Theuerste, ihr Alles, das ganze selige Leben einer übergelücklichen Familie zum Unterpfande eingesetzt haben.

Die Nachricht von der Volkserhebung in Dresden traf mich mitten im Vollgenusse der Freuden, wie sie der wiedergewonnene Heerd dem eben erst zurückgekehrten Gatten und Vater nur darbieten kann, gleich einem vernichtenden Wetterstrahle. Denn mein Gewissen rief mir laut zu, was ich zu thun hatte, und der Erfolg stand in Gottes Hand. Leidenschaft und angewöhnte Eiferhaftigkeit mögen unter allen Bedingungen zu Handlungen aus unedlen Motiven Veranlassung geben. Weder von dem Einen noch von dem Andern kann hier die Rede sein.

Will man aber durchaus an ein Markten glauben, wohlan, so sage ich: Der Preis muß der Waare gerecht sein; für ein werthloses Weltgut, für Gold, Ehre, Macht und Ruhm ist mir dieser Heerd, mit all' dem Glück, das er in sich schließt, nicht feil. Der Preis muß höher sein. Der Preis, den ich hierbei in Auge hatte, war: Ein Vaterland, das bei diesem Kampfe zu gewinnen oder zu verlieren war, und für das Volk das gleiche Anrecht auf's Vaterland, d. h., das Recht der Selbstgesetzgebung, das Recht auf Repräsentation für Alle, vom ersten bis zum letzten Mann, wie solches durch die Reichsverfassung §. 101 mit ihrem integrierenden Bestandtheile, dem Reichswahlgesetze, dem Volke verbrieft war. —

### Tagesgeschichte.

Sachsen. Das sächsische Finanzministerium veröffentlicht unterm 13. d. M. ein Gesetz, außerordentliche Zuschläge zur Stempelsteuer betr., wornach der Zuschlag zum zeitherigen Schriften- und Werthstempel zuweilen etwas unter der Hälfte, zuweilen gerade die Hälfte der zeitherigen Ansätze beträgt. Der Spielkartentempel ist für eine deutsche, oder nach Art der deutschen gefertigte italienische Karte auf 5 Ngr., für eine französische Karte auf 10 Ngr., für eine Tarockkarte auf 15 Ngr. erhöht. Während die Stempelsteuer schon zeither dem Staate eine jährliche Einnahme von 190,000 Thlr. gewährte, soll durch den Zuschlag eine jährliche Mehreinnahme von 60,000 bis 90,000 Thlr. erzielt werden. Die 2. Kammer der sächsischen Ständeversammlung verhandelte am 26. d. M. über die Chemnitz-Nisaer Eisenbahn und hat die Frage: „Will die Kammer vorbehaltlich ihrer weiteren Entschliebung über die anzubietenden Kaufbedingungen für den Ankauf der Chemnitz-Nisaer Eisenbahn stimmen,“ mit 35 gegen 18 Stimmen bejaht.

Die Bundesversammlung in Frankfurt begann in ihrer Sitzung am 21. d. M., welche von 11 bis 6 Uhr dauerte, ihre Beratungen über die kurhessischen Angelegenheiten. Die Verhandlungen stützten sich auf einen Ausschufsbericht, welchen der Liechtenstein'sche Bevollmächtigte, v. Linde, erstattete. Man einigte sich schließlich ungefähr dahin: Die Bundesversammlung, in Erwägung, daß sowohl nach dem Geiste der Bundesakte, als dem Beschlusse von 1832 in keinem dem deutschen Bunde angehörenden Staate Steuerverweigerungen erlaubt sind, und eine solche Steuerverweigerung in Kurhessen vorliegt, auf welche Artikel 25 und 26 der Schluß-

akte in Anwendung zu bringen ist, beschließt: „Es ist die Kurhessische Regierung aufzufordern, die geeigneten Mittel anzuwenden, um die ernstlich bedrohte landesherrliche Autorität wieder herzustellen und die Bundesversammlung von allen Mitteln in Kenntniß zu setzen, welche sie in Anwendung zu bringen beabsichtigt. Die Bundesversammlung behält sich ihrerseits vor, die geeigneten Mittel in Anwendung zu bringen.“ Manche vermuthen, daß alle Schritte, welche Hassenpflug gethan, aus gemeinsamen Beratungen mit den übrigen Bevollmächtigten hervorgegangen seien. — Am 24. d. M. entschied sich die gesetzgebende Versammlung in Frankfurt in Bezug auf die Frage, ob die Wahlen zur Volksvertretung mittelbar oder unmittelbar stattfinden sollten, mit 59 gegen 19 Stimmen für Unmittelbarkeit der Wahlen und mit 45 gegen 33 Stimmen für geheime Abstimmung.

In Kurhessen dauert der Streit zwischen dem Kurfürsten und seinem Ministerium Hassenpflug auf der einen Seite und der meisten höheren und niederen Beamten und dem Volke auf der anderen Seite fort. Die Directoren der Oberbehörden in Kassel haben in einer am 20. d. M. abgehaltenen Zusammenkunft beschlossen, in einer Eingabe an den Kurfürsten unter Hinweisung auf die Verfassungsmäßigkeit ihrer zeitherigen Haltung die Beschuldigungen, welche die Regierungsverordnung vom 17. d. M. gegen die Behörden ausgesprochen hatte, zurückzuweisen und den Bezirksdirector in Hanau anzufragen, diese Eingabe persönlich dem Kurfürsten zu überreichen. Selbst die preussische Regierung soll ihrem Geschäftsträger in Kassel, v. Thile, eine Depesche übersandt haben, in welcher unter den Gesichtspunkte, daß durch die kurhessischen Vorgänge das monarchische Prinzip arg compromittirt werde, die Nothwendigkeit eines sofortigen Systemwechsels in Kurhessen und als Folge davon die Nothwendigkeit eines Rücktritts Hassenpflugs dargelegt wird. Zugleich soll v. Thile die Weisung erhalten haben, sich zur Unterstützung dieses Schriftstückes persönlich zum Kurfürsten zu begeben, dann aber nach Kassel zurückzukehren und dort zu verharren, wohin auch immer Seitens der kurhessischen Regierung der Sitz der Regierung verlegt werden sollte. Trotdem hat das kurhessische Ministerium den bereits erwähnten Bundestags-Beschluß vom 21. d. M. am 23. in Kurhessen veröffentlicht und zwar mit dem Zusätze, daß Vollzugsverordnungen nachfolgen werden. Der bleibende landständische Ausschufs trat sogleich in Berathung darüber und faßte ungefähr folgende Beschlüsse: Der Bundesversammlung ist die Anerkennung zu verweigern, denn der Bundestag sei erloschen. Der Ausschufs erklärt jede Einmischung der Frankfurter Versammlung in Angelegenheiten Kurhessens für ein Attentat gegen die Sicherheit und Unabhängigkeit dieses souveränen Staates, dessen Regent in seiner landesherrlichen Autorität im Kurfürstenthum nirgends bedroht ist. Er stellt Kurhessen unter den Schutz des Völkerrechts und verheißt verfassungsmäßige Vorschreitung gegen Alle, welche Bundesbeschlüsse ausführen wollen. — Auch hört man, daß der Kurfürst von Hessen allerdings geneigt sei, Herrn Hassenpflug seinem Ministerposten mit einem andern vertauschen zu lassen, daß man den jetzigen Moment aber weder in Wilhelmsbad, noch in Frankfurt dazu geeignet